N I E D E R S C H R I F T

16. Sitzung, **Gemeinderat Gransdorf**

am 13.08.2013 in Gransdorf

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Zahl der Mitglieder: 9

Anwesend waren:

a) als Vorsitzende/r: Ortsbürgermeister Friedebert Spoden

b) als Mitglieder: Burbach Klaus
Fösges Johannes
Grün Wolfgang
Jung Alfred
Koos Ralph
Kremer Walter
Schumacher Theresia
Thome Ralf

c) es fehlte:

d) auf Einladung: VGAI Björn Braun
VA Doris Finken

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Neubau einer Buswartehalle
3. Versetzung einer Straßenlampe
4. Sanierung der Toiletten im Gemeindehaus
5. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
6. Anfragen, Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Bauanträge
2. Zukünftige Nutzung von „Haus Löwen“
3. Anfragen, Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Mitglieder in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

_____
(Vorsitzende/r)

Beratungsergebnis:

A) Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Neubau einer Buswartehalle

In einer der letzten Sitzungen wurde beschlossen, die Bushaltestelle nicht im Bereich des „Haus Löwen" zu errichten, sondern an einer anderen Stelle. Hierfür sollte von Herrn Marco Rohland eine entsprechende Fläche erworben werden, um dort die Errichtung zu ermöglichen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat:

Entsprechend des Beschlusses vom 02.05.2013 soll auf der mittlerweile von Herrn Marco Rohland erworbenen Fläche eine neue Buswartehalle errichtet werden. Wie bereits beschlossen, soll ein Angebot des Planungsbüros Plan-Lenz aus Winterspelt eingeholt und vom Vorsitzenden unterzeichnet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördermittel im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms zu beantragen und eine entsprechende Veranschlagung der Maßnahme im Haushaltsplan vorzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TOP 3: Versetzung einer Straßenlampe

Herr Werner Weber, Auf Reileff 2 in 54533 Gransdorf beabsichtigt auf dem Grundstück Gemarkung Gransdorf, Flur 24, Flurstück 79, ein Wohnhaus zu errichten. Die an der Grenze zwischen diesem Grundstück und dem bereits bebauten Grundstück Flur 24, Flurstück 80 vorhandene Straßenlampe befindet sich vor der geplanten Einfahrt des Baugrundstückes. Er beantragt daher, die Versetzung der Straßenlampe um ca. 6 Meter in östlicher Richtung.

Herr Klaus Burbach war wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und rückte vom Sitzungstisch ab.

Nach Beratung beschließt der Rat:

Der Rat stimmt der von Werner Weber beantragten Umsetzung der Straßenlampe im Bereich Auf Reileff 2 entsprechend den Angaben im Angebot des RWE vom 30.07.2013 zu. Alle Kosten sind, wie in dem durch den Vorsitzenden vorgetragenen Entwurf des städtebaulichen Vertrages, vom Antragssteller zu tragen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit Werner Weber abzuschließen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TOP 4: Sanierung der Toiletten im Gemeindehaus

Die Toiletten im Gemeindehaus befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.
Der Vorsitzende trägt die Einzelheiten einer möglichen Sanierung vor.

Nach Beratung beschließt der Rat:

Entsprechend dem Vortrag des Vorsitzenden beschließt der Rat, dass die Toilettenanlagen im Gemeindehaus saniert werden sollen. Die Finanzierung der Maßnahmen soll nach Möglichkeit ohne finanzielle Beteiligung der OG mit Mitteln der Vereinsgemeinschaft sowie über Spenden und Eigenleistungen sichergestellt werden.
Hinsichtlich der Erbringung unbarer Eigenleistungen durch die Mitglieder der örtlichen Vereine soll der Vorsitzende Kontakt zu den jeweiligen Vereinsvorsitzenden aufnehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TOP 5: Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 21.12.2007 mit Inkrafttreten zum 11.01.2008 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. U.a. wurde in § 94 GemO ein Absatz 3 neu eingefügt, der auszugsweise folgendes regelt:

1. Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.
2. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für die Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.
3. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren.
4. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie im Vertretungsfall den Beigeordneten.
5. Ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
6. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Seit Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) sind die Anzeige des Angebots an die Aufsichtbehörde und die Entscheidung des Gemeinderates über die Annahme oder Vermittlung nur noch erforderlich, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EURO übersteigt. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nachfolgende Zuwendungen wurden der Ortsgemeinde angeboten und bereits geleistet:

Zuwendungs-betrag	Zuwendungsgeber	Verwendungszweck
750,00 €	Sparkassenstiftung der KSK Bitburg-Prüm, 54634 Bitburg	Jugendanteil Küche Dorfgemeinschaftshaus
300,00 €	Volksbank Bitburg, Bedastr. 11, 54634 Bitburg	Jugendanteil Küche Dorfgemeinschaftshaus

(Vorsitzende/r)

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 GemO wurde der Kommunalaufsicht bereits die Zuwendungsbewilligung angezeigt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat:

1. Der Rat nimmt Kenntnis von den angebotenen und geleisteten Zuwendungen.
2. Der Rat bestätigt die Annahme der Zuwendungen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TOP 6: Anfragen, Mitteilungen

Der Vorsitzende informierte über

- die durchgeführte Überprüfung der Grenzbepflanzung eines Grundstücks im Neubaugebiet „Im Flürchen"; es wurde dabei festgestellt, dass sich die Bepflanzung auf Privatbesitz befindet.
- die Beantwortung der Fragen aus der Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung (zeitweiser Chlorgeruch im Trinkwasser; Unfallverhütungsvorschriften für Gemeindearbeiter)
- die Drehanfrage des SWR Rheinland-Pfalz für die Sendung „Hierzuland"
- den Neuerwerb eines Toiletten-Containers für die Grillhütte
- die Bundestagswahl am 22.09.2013 sowie die Bildung des Wahlvorstandes

Aus der Mitte des Rates wurde über folgendes informiert:

- Pflanzeneinwuchs in den Bereich der Gemeindestraßen; der Vorsitzende soll die betreffenden Grundstückseigentümer bezüglich eines Rückschnitts der Pflanzen ansprechen.
- Lärm durch die Bundesautobahn. Lt. Meinung des Ratsmitglieds Jung könnte der Lärm erheblich reduziert werden, wenn im Bereich der Autobahnbrücke das Geländer mit Plexiglasscheiben verkleidet würde. Auf anderen Streckenabschnitten der Autobahn sei dies bereits geschehen. Es herrschte Einigkeit im Rat, dass die Verwaltung einen entsprechenden Antrag beim LBM stellen soll.

Der Vorsitzende:
gez.
Friedebert Spoden, BmO.

Der Schriftführer:
Gez.:
Doris Finken, VA

(Vorsitzende/r)